

Kanton Graubünden
Region Prättigau

Regionaler Richtplan Radweg Prättigau

Von der Delegiertenversammlung beschlossen:

Küblis, 18. Mai 2006

Der Präsident:

M. Maier

Der Geschäftsführer:

F. Niggli

Beschluss der Regierung:

Chur, 30. JAN. 2007

Der Regierungspräsident:

A. H. L.

Der Kanzleidirektor:

i.v. R. F.



S T W A G F Ü R Datum: 30. Mai 2006
R A U M P L A N U N G Objekt: 14035
G Ä U G G E L I S T R. 7
C H - 7 0 0 0 C H U R
Telefon 081 254 38 20
Telefax 081 254 38 21
E-Mail stw_ag@spin.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Aufbau und Gliederung	2
1.2	Planungsprotokoll	2
1.2.1	Organisation	2
1.2.2	Planungsablauf	2
2.	Regionaler Radweg Prättigau (Prättigauer Route 21)	6
3.	Übersichtsplan Radweg Prättigau (Prättigauer Route 21)	15
4.	Grundlagen	16

Anhang:

Richtplankarte 1:25'000

1. Einleitung

1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Radwege umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:25'000

Inhalt dieses Richtplans bildet die regionale Radroute 21 Klosters-Platz – Sargans, soweit diese die Region Prättigau betrifft.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A. Ausgangslage
- B. Leitüberlegungen
- C. Vorgehen
- D. Weitere Informationen
- E. Objekt

1.2 Planungsprotokoll

1.2.1 Organisation

Der Ausschuss regionale Richtplanung Prättigau hat zusammen mit der STW AG für Raumplanung den regionalen Richtplan entworfen. Mitglieder des Ausschusses sind Angelo Rizzi (Präsident, Luzein), Johannes Berry (Luzein), Urs Hardegger (Seewis), Ruedi Hübscher (Klosters) und Hans-Ulrich Gansner (Fanas). Als Aktuar wirkte Michael Fischer, Geschäftsführer des Regionalverbandes Pro Prättigau, mit.

Für den Beschluss des regionalen Richtplans ist die Delegiertenversammlung des Regionalverbands Pro Prättigau zuständig.

1.2.2 Planungsablauf

Oktober – Dezember 2004:

Der Vorstand des Regionalverbandes Pro Prättigau hat anlässlich der Sitzungen vom 20. Oktober und vom 17. November 2004, gestützt auf die Vorbereitungen der Sportkommission des Regionalverbandes Pro Prättigau und die erarbeiteten Projektunterlagen zum Radwegabschnitt Fideris Au – Dalvazza, die Inangriffnahme des regionalen Richtplans Radweg Prättigau beschlossen. Im November 2004 verabschiedeten der Regionalverband Prättigau und das Amt für Raumplanung eine Ziel- und Leistungsvereinbarung, welche das Departement des Innern und der Volkswirtschaft am 2. Dezember 2004 genehmigte.

Januar / Februar 2005:

Im Januar und Februar 2005 wurden die relevanten Grundlagen zusammengestellt. Dazu gehören:

- Richtplan Graubünden 2000
- Synthesekarte zum Richtplan 2000 (Grundlage zum RIP 2000)
- Kantonales Radwegkonzept 1994
- Radwegkonzept Prättigau 1999
- Signalisationskonzept IG Velo (Linienführung und Standortprotokolle vom 18.07.2000; 09.08.2000; 09.04.2001)
- Radwegkonzept Prättigau Abschnitt Fideris Au – Dalvazza Dezember 2003
- Vorabklärung des Amtes für Raumplanung, Bericht vom 7. April 2004, zum Radwegkonzept Prättigau Teilstrecke Fideris Au - Dalvazza
- Linienführung Bikeroute Furna – Trimmis
- Linienführungen Bikemasters Prättigau
- Waldentwicklungsplan Herrschaft Prättigau (Zwischenstand 30.03.2004)
- Regio Plus Projekt Prättigau Plus (Zwischenstand 21.12.2004)
- Digitalisierte CH-Radrouten inkl. Datendokumentation (Abschnitte Nationale Route 2)

Gestützt auf diese Unterlagen wurde ein Vorentwurf für einen die gesamte Region umfassenden Grundlagenplan zum Sachbereich Langsamverkehr erarbeitet.

Der Grundlagenplan zum regionalen Richtplan Radweg wurde am 14. Februar 2005 in der Kommission Regionale Richtplanung diskutiert und zur Kenntnis genommen. Dabei wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Die Kommission sprach sich dafür aus, das Richtplanvorhaben angesichts des Termindrucks und des gegebenen Auftrags auf den Radweg (regionale Route 21) zu konzentrieren und die Richtplan-karte auf den Ausschnitt des Radweges (Route 21) zu beschränken.
- Die Kommission sprach sich dafür aus die weiteren Sachaspekte des Langsamverkehrs (Fuss-/Wanderwege, Bikerouten, Jausestationen Pro Prättigau, u.a.) im gegebenen Zeitpunkt aufzugreifen. Im Richtplantext soll auf diese Sachaspekte hingewiesen werden.

März / April 2005:

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 21. März 2005 wurde der Richtplan von der Kommission zuhanden des Regionsvorstandes und der Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumplanung verabschiedet.

Mai / Juni 2005:

Die Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden dauerte vom 18. April bis 17. Juni 2005. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen 4 Stellungnahmen ein (Gemeinden St. Antönien, Luzein, Klosters-Serneus sowie Pro Natura).

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung datiert vom 24. Juni 2005. Darin sind die Bemerkungen und Hinweise der kantonalen Fachstellen aufgelistet:

Die wesentlichsten Bemerkungen aus diesen Vernehmlassungen betreffen:

- Angepasste Routenführung im Gebiet Bosca, Klosters-Serneus
- Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Landquart im Abschnitt Fideris – Dalvazza
- Teilweise Verzicht auf den Einbau von Schwarzbelag
- Keine technische Abhandlung im Richtplan über die Knotensituation in Fideris
- Optimierung im Abschnitt Fideris – Dalvazza in Bezug auf die Wegbreite
- Überprüfung der Linienführung im Abschnitt Marchtobel / Rütlandtobel sowie östlich von Badau

Juli / August 2005

Am 27. Juli 2005 fand die Sitzung der Kommission Regionale Richtplanung statt. Dabei wurden alle offenen Punkte diskutiert und folgende Entscheidungen getroffen:

- Die Linienführung im Abschnitt Klosters-Serneus wird entsprechend den Wünschen der Gemeinde Klosters angepasst (Variante Gäuggeliweg). Zudem soll die alternative Routenführung auf der zukünftigen RhB Baupiste für den Doppelspurausbau berücksichtigt werden (Synergie).
- Im Abschnitt Rütlandtobel / Marchtobel und im Abschnitt Badau soll eine Begehung mit Regionsvertretern und kantonalen Fachstellen durchgeführt werden zur Optimierung der Linienführung des Radweges (Auenlandschaft).
- Der Abschnitt Saas soll unter Berücksichtigung der Baustellenzufahrt der RhB zum Saasertunnel überprüft und optimiert werden (Synergie).
- Im Richtplan soll der Grundsatz festgehalten werden, wonach der Abschnitt Chlus – Dalvazza grundsätzlich mit Hartbelag und der Abschnitt Dalvazza – Klosters in der Regel mit Naturbelag ausgebaut werden sollen.
- Die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen sollen im Rahmen der Detailprojektierung bzw. den Folgeverfahren des Abschnittes Fideris – Dalvazza fixiert werden. Auf eine grundsätzliche Aussage im Richtplan ist zu verzichten.

Am 28. August 2005 war ein Augenschein in den Abschnitten Rütlandtobel / Marchtobel und Badau vorgesehen, welcher aufgrund der Unwetterereignisse von Mitte August nicht stattfinden konnte.

September / Oktober 2005

Mitte September, nach der Analyse der Unwetterschäden im oberen Prättigau, musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Suche und Festlegung einer neuen Linienführung für den Radweg Prättigau in den flussnahen Abschnitten nur nach Abschluss der Aufräumarbeiten und unter Berücksichtigung der zu planenden, dauerhaften Schutzmassnahmen zweckmässig bewerkstelligt werden kann. Weil auch Projekte zum Ausbau und Sanierung der RhB Streckengleise in den Abschnitten Saas und Klosters in Arbeit sind und sich dadurch in absehbarer Zeit mögliche Synergien für die Neuführung des Radweges anbieten, schlug die Kommission Richtplanung in Absprache mit den kantonalen Fachstellen vor, die Radwegabschnitte ab Küblis bis Klosters-Serneus vorderhand nicht definitiv festzulegen und folglich dem Koordinationsstand Zwischenergebnis zuzuordnen.

November / Dezember 2005

Am 29. November 2005 leitet die Region die Vernehmlassung bei der Gemeinde Klosters-Serneus betreffend die möglichen Varianten für die Routenführung im Abschnitt Klosters-Platz bis Klosters-Dorf ein. Die Gemeinde Klosters-Serneus äusserte sich dazu mit Schreiben vom 31. Januar 2006.

Januar /Februar 2006

Am 3. Januar 2006 leitete die Region Prättigau die öffentliche Auflage zum Regionalen Richtplan Radweg Prättigau gemäss Ziffer 1.6 des Organisationsstatuts ein. Diese öffentliche Auflage dauerte vom 9. Januar bis 7. Februar 2006. Im Rahmen der Auflage äusserte sich die Gemeinde Klosters- Serneus betreffend die Streckenabschnitte Klosters-Platz bis Klosters-Dorf. Die Routenführung wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde bereinigt. Nach wie vor sind im Abschnitt Klosters zwei Varianten der Routenführung vorgeschlagen (bestehende Route und mögliche Route entlang der RhB Linie).

März – Mai 2006

Am 18. Mai 2006 verabschiedete die Delegiertenversammlung der Region Prättigau den Regionalen Richtplan Radwege einstimmig zuhanden der Genehmigung durch die Regierung. Gemäss Statuten der Regionalplanung Prättigau ist nach dem Beschluss eine 60-tägige Referendumsfrist einzuhalten. Danach kann die Genehmigung bei der Regierung erfolgen.

2. Regionaler Radweg Prättigau (Prättigauer Route 21)

A Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan RIP 2000 sind in Kapitel 6 Verkehr; 6.4 Fussgänger- und Veloverkehr die Leitüberlegungen, Verantwortungsbereiche, Zielsetzungen und Grundsätze aufgeführt. Demnach werden die touristischen Rad- und Wanderwegnetze auf regionaler Ebene und grenzüberschreitend koordiniert.

Aktueller Anlass für die Bearbeitung des Regionalen Richtplanes Radwege ist die geplante Neuführung der Radwegverbindung auf dem Abschnitt Fideris Au – Dalvazza. Durch diese Neubaustrecke werden drei Gemeinden und verschiedene Interessen betroffen. Das Verfahren zum Regionalen Richtplan bietet die erforderliche Plattform, um die überkommunale Koordination sicherzustellen und alle Interessen abzuwägen.

Der Bedarf nach einer alternativen Radwegverbindung zwischen Fideris Au und Dalvazza ist unbestritten. Der heute markierte Radweg von Fideris Au über Fideris – Strahlegg nach Küblis / Dalvazza ist aufgrund der Topografie nicht geeignet als regionale Hauptradwegachse im Prättigau. Die Kantonsstrasse zwischen Fideris Au und Dalvazza bietet für Radfahrer keine alternative Verbindung. Diese Strassenverbindung bietet eine ungenügende Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fahrzeugverkehr.

Alle sachrelevanten Aspekte zum Bereich Langsamverkehr im Prättigau wurden in einem Grundlagenplan zum Regionalen Richtplan dargestellt. Speziell beachtet wurden

mögliche Konfliktsituationen zwischen:

- ⇒ Fahrzeugverkehr und Langsamverkehr
- ⇒ Bahnverkehr und Langsamverkehr
- ⇒ Radfahrern und Fussgängern / Wanderern

mögliche Synergien zwischen:

- ⇒ Langsamverkehr und landwirtschaftlichem Verkehr

weitere Sachaspekte:

- ⇒ Anschluss an Öffentlichen Verkehr
- ⇒ Natur / Landschaft / Umwelt
- ⇒ Wald

Mitte August 2005 wurde der bestehende und im Regionalen Richtplan vorgesehene Radweg in den Abschnitten Rütlandtobel / Marchtobel bis Klosters-Serneus sowie zwischen Küblis und Saas (auf dem Abschnitt alte mühle bis Rafeilis) an verschiedenen Stellen durch

Unwetterereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen oder vollständig zerstört.

B Leitüberlegungen

Der vorliegende Regionale Richtplan beschränkt sich auf den regionalen Radweg in der Talachse (Route 21, Prättigauer Route). Im jetzigen Zeitpunkt soll kein eigentlicher Regionaler Richtplan Langsamverkehr bearbeitet werden.

Soweit möglich und sinnvoll soll bereits im heutigen Zeitpunkt eine durchgehende Radroute Prättigau von der Chlus bis Klostert-Platz richtplanerisch festgelegt werden.

Der Bedarf nach einer ersatzweisen Linienführung des Radweges im Abschnitt Fideris – Dalvazza ist ausgewiesen. Die Linienführung soll unter Berücksichtigung aller Sachaspekte optimiert werden.

Der Bedarf nach einer Linienführung in den Abschnitten Küblis bis Klostert ist ausgewiesen. Die Linienführung soll unter Berücksichtigung der Unwetterereignisse und der verschiedenen Wiederherstellungsprojekte sowie der anstehenden Bahnprojekte optimiert werden.

In der Zielsetzung sollen die Radwegabschnitte Chlus – Fideris mit einem Hartbelag und die Radwegabschnitte Fideris – Klostert-Platz mit Naturbelag ausgestattet werden.

C Vorgehen

Auftrag: Die Gemeinden sichern die im Regionalen Richtplan festgesetzten Abschnitte des regionalen Radwegs (Route 21) in ihren Nutzungsplänen grundeigentümerverbindlich ab und koordinieren die nutzungsplanerischen Festlegungen mit den erforderlichen Spezialbewilligungsverfahren.

Für die baulichen Eingriffe werden Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Verfahren: Nutzungsplanung (Genereller Erschliessungsplan)
Baubewilligungsverfahren und Spezialbewilligungsverfahren

D Weitere Informationen

Die regionale Radwegroute 21 (Prättigauer Route) führt von Sargans über Bad Ragaz – Igis-Landquart bis Klostert-Platz. Die Route benutzt abschnittsweise dieselbe Linienführung wie die nationale

Radwegroute 2 (Rheintal-Radweg). Ab Chlus bis Klosters-Platz verläuft die Route innerhalb der Region Prättigau.

Die Region bearbeitet das Richtplanvorhaben Radwege unter Berücksichtigung der Unwetterereignisse umgehend weiter. Die sich ergebenden Synergien mit den erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen und den Bauprojekten der Rhätischen Bahn sind dabei von zentraler Bedeutung.

E Radwegabschnitte

Abschnitt Landquart – Chlus – Fideris:

Koordinationsstand: Festsetzung

Linienführung: - Der regionale Radweg 21 knüpft im Bereich Ganda an die nationale Radroute 2 an. In der Chlus verläuft der Radweg auf der alten Kantonsstrasse, ab Abzweigung Grüschi bis Schiers auf einer Flurstrasse parallel zur Kantonsstrasse und ab Schiers bis Jenaz im Wesentlichen auf der alten Kantonsstrasse und teilweise auf einer Flurstrasse.

Beschrieb: - Der regionale Radweg verläuft zu einem grossen Teil auf der alten Kantonsstrasse, teilweise auf Flurstrassen.

- Der Abschnitt Ganda – Chlus – Grüschi wird auch von Inlineskatern intensiv genutzt. Die Verbindung dient zudem als Verbindungsstrasse für den landwirtschaftlichen Güterverkehr und ist Teil des Fuss- und Wanderwegnetzes nach dem Inventarplan des Kantons.

- Der Abschnitt Schiers – Jenaz verläuft weitgehend auf der alten Kantonstrasse und teilweise auf Flurstrassen. Gemäss kantonalem Inventarplan Wanderwege dient dieselbe Linienführung auch als Wanderwegverbindung.

Relevanz:

- Keine besondere Raumrelevanz und kein besonderes Konfliktpotential. Die Verbindung erfolgt auf bestehenden Achsen. Sollte die Inlinenutzung zunehmen oder sollte die Region ihre Kompetenz im Bereich Inline aufbauen und ausbauen, ist die Situation auf dem Abschnitt Ganda - Chlus - Grüschi neu zu beurteilen.

Knoten Kreuzung Fideris:**Koordinationsstand: Festsetzung**

Linienführung: - Eigentlicher Knotenpunkt des Radweges 21 bildet die Unterführung Kantonsstrasse, Überführung Rhätische Bahn zwischen Jenaz und Gewerbegebiet Fideris (ehemals Homoplax). In den bisherigen Vorstudien wurden drei alternative Varianten für die Querung der Kantonsstrassenachse und der Achse der Rhätischen Bahn evaluiert.

Beschrieb:**- Variante 1:**

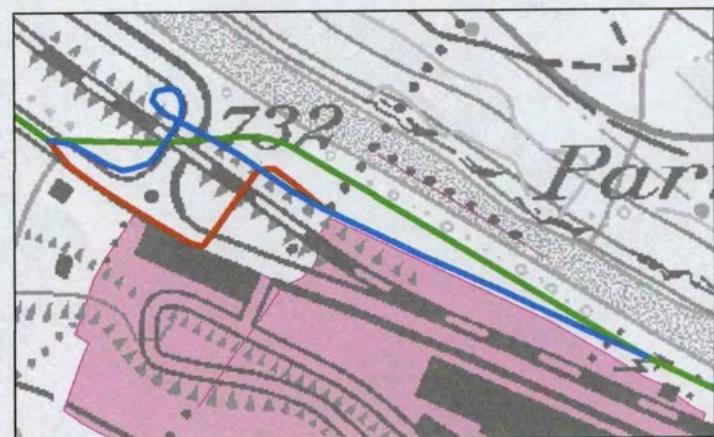
Variante 1 verläuft entlang dem Anschluss Jenaz südseitig der Kantonsstrasse in Richtung Gewerbegebiet, quert die Kantonsstrasse niveaugleich und unterquert die Linie der Rhätischen Bahn.

- Variante 2:

Variante 2 unterquert die Kantonsstrasse und die Linie der Rhätischen Bahn im Knotenpunkt mit einer Unterführung.

- Variante 3:

Variante 3 führt von Jenaz kommend unter der bestehenden Kantonsstrassenunterführung hindurch, führt in einer 270° Rampe auf das Niveau der Linienführung der Rhätischen Bahn und dann linksseitig entlang der Linienführung der Rhätischen Bahn über das Areal der Verladerampe beim Bahnhof Fideris.

**Relevanz:**

Alle 3 Varianten sind technisch grundsätzlich machbar mit unterschiedlichem Aufwand. Andere niveaufreie

Varianten zur Querung der Hauptverkehrsachsen bieten sich nicht an. Für diese Schlüsselstelle ist ein Projekt des kantonalen Tiefbauamtes in Arbeit. Bedarf und Grobstandort sind ausgewiesen. Die Variantenwahl hat im Rahmen des Detailprojektes zu erfolgen. Im Richtplan sind die entsprechenden Anschlusspunkte festzusetzen.

Abschnitt Fideris – Dalvazza:

Koordinationsstand: Festsetzung

Linienführung: - Ab Fideris bis Höhe Strahlegg verläuft der Radweg zwischen der Landquart und dem Streckengleis der Rhätischen Bahn. In den Bereichen Äuli und Meiersch Äuli sind die Platzverhältnisse beschränkt. In der Zielsetzung soll ein durchgehend 3 m breiter Radweg bereitgestellt werden. Bei der Bahnunterführung Äuli unterquert der Radweg das Streckengleis der RhB und verläuft zwischen Kantonsstrasse und Linienführung RhB. Danach unterquert der Radweg die Kantonsstrassenbrücke über die Landquart und folgt der Landquart bis Küblis.

Beschrieb:

- Der regionale Radweg verläuft auf diesem Abschnitt auf einem neuen Trassee.
- Der zur Verfügung stehende Raum zwischen Bahnlinie und Landquart bzw. Kantonsstrasse und Bahnlinie ist beschränkt.
- Im Abschnitt Fideris bis Äuli bestehen 4 unbewachte Bahnübergänge, welche durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Im vorliegenden Projektvorhaben sind die Unterquerungen der Bahnlinie so auszugestalten, dass sie auch dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen und folglich mindestens 3 unbewachte Bahnübergänge aufgehoben werden können.
- Im Abschnitt Fideris – Dalvazza verläuft der Radweg teilweise unmittelbar entlang der Bahnlinie. Aus Sicherheitsgründen sind in der Regel minimale Abstände gegenüber der Bahnlinie einzuhalten (3 – 4 m, fallweise in Absprache mit der RhB kann dieser Minimalabstand unterschritten werden), ist das Niveau des Radweges gegenüber dem Niveau der Bahnlinie tiefer zu legen und sind an engen Stellen abschnittsweise Abzäunungen entlang des Radweges notwendig.

- Stellenweise sind für den Bau des Radweges kleinräumige Stützverbauungen im Uferbereich der Landquart notwendig. Dadurch werden stellenweise auch Auenwaldbestockungen von lokaler oder regionaler Bedeutung tangiert. Für die Beanspruchung dieser Flächen sind koordiniert mit dem Nutzungsplanverfahren entsprechende Rodungsbewilligungsverfahren einzuleiten. Für die Beanspruchung von Waldflächen und die Beeinträchtigung von Naturobjekten sind Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen erforderlich.

Relevanz:

- Dieser Abschnitt des Radweges weist die grösste Raumrelevanz und Umweltrelevanz auf. Der Bedarf nach einer Verlegung des Radweges ohne Benutzung der Kantonsstrasse ist aus Gründen der Sicherheit ausgewiesen. Alternative Linienführungen stehen nicht zur Verfügung. Die entgegenstehenden Interessen aus Sicht Natur, Umwelt, Gewässerschutz und Wald, die Vorbehalte der Rhätischen Bahn in Bezug auf die Sicherheit des Bahnverkehrs und die bautechnischen Problemstellungen bei den Unterquerungen, Stützbauten und Brücken sind unterordnet bzw. lassen sich im Rahmen der Detailprojektierung lösen. Gemäss Aktennotiz der Besprechung zum Auflageprojekt des Tiefbauamtes vom 30. Juni 2005 hat die Detailprojektierung gezeigt, dass die Lichtraumprofile der Unterführungen so ausgelegt werden können, dass auch die Umlegung des Landwirtschaftsverkehrs auf den Radweg möglich ist, die Radwegbreite durchgehend auf 3 m ausgebaut werden kann, je nach Sichtweite mit Ausstellbuchten alle 200 – 300 m, und damit eine vollumfängliche Sperrung der Kantonsstrasse auf fraglichem Abschnitt für Radfahrer und Landwirtschaftsfahrzeuge ermöglicht wird. Dieser Ausbaustandard kann realisiert werden, wenn die vor wenigen Jahren im gleichen Abschnitt widerrechtlich erstellte Wuhr im Rahmen der Bauarbeiten entfernt, bzw. auf die Radwegböschung zurückgenommen wird, und die Böschungen zum Schutz der Auen möglichst steil ausgeführt werden. Für die Detailprojektierung und die Realisierung dieser flussbaulichen Massnahmen sind die kantonale Fachstelle für Flussbau, das Amt für Natur und Umwelt und der örtliche Hauptfischereiaufseher beratend beizuziehen.

Anschluss Fideris:**Koordinationsstand:** *Festsetzung*

Linienführung: - Bisher führte der regionale Radweg Prättigau über Fideris Station – Fideris – Strahlegg – Küblis. Neu soll der Radweg entlang der Talachse geführt werden. Fideris Dorf liegt demzufolge nicht mehr an der regionalen Radwegroute. Dieser Anschluss soll sichergestellt werden. Aus diesem Grund bildet der Anschluss von Fideris Dorf, ausgehend von Küblis – Äuli – Arieschbachtobel bis Fideris Dorf, ebenfalls Bestandteil des regionalen Richtplanes Radweg Prättigau.

Beschrieb: - Der Anschluss Fideris Dorf verläuft ausgehend vom Anschluss Dalvazza über die Kantsstrasse bis zur Abzweigung Arieschbachtobel Richtung Fideris Dorf.

Relevanz: - Keine besondere Raumrelevanz und kein besonderes Konfliktpotential. Die Verbindung erfolgt auf bestehenden Achsen.

Abschnitt Dalvazza – Saas:**Koordinationsstand:** *Zwischenergebnis***Festsetzung**(gemäss Antrag Pro Prättigau
vom 29.Juni 2006)

Linienführung: - Auf dem Abschnitt Dalvazza – Saas verläuft der regionale Radweg auf einem bestehenden Güterweg, welcher im Inventarplan auch als Fuss- und Wanderweg bezeichnet ist. Infolge der Unwetterschäden ist nicht auszuschliessen, dass die Linienführung verlegt werden muss oder zumindest optimiert werden kann.

Beschrieb: - Der bestehende Güterweg wird im Rahmen des Sanierungsprojektes des Streckenabschnittes der Rhätischen Bahn zwischen Küblis und Saas (Neuer Saaser Tunnel und Verbesserung Linienführung, öffentliche Planauflage vom 17.02.2005) voraussichtlich als Baustellenzufahrt genutzt und der Unterbau vorgängig entsprechend verstärkt. Aus diesem Umstand ergeben sich Synergien zwischen dem anlaufenden Bauprojekt der Rhätischen Bahn und dem Ausbau des regionalen Radweges.

Relevanz: - Die Verbindung soll auf bestehenden Achsen erfolgen. Die Synergien zwischen dem Bauprojekt der RhB und dem Ausbau der regionalen Radwegroute

sind zu nutzen. Die laufenden Projektierungen für die erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Aufgrund dieser offenen Fragen ist der Koordinationsstand Zwischenergebnis angebracht. Die Aufstufung in den Koordinationsstand Festsetzung soll gestützt auf entsprechende Grundlagenarbeiten im Frühjahr 2006 angestrebt werden.

Abschnitt Saas – Klosters-Platz:**Koordinationsstand: Zwischenergebnis****Festsetzung**

(gemäss Antrag Pro Prättigau vom 29.Juni 2006)

Linienführung: - Auf dem Abschnitt Saas – Klosters-Platz verlief der Radweg auf bestehenden Güterwegen entlang der Landquart. Bei Serneus-Bad überquerte der Radweg die Landquart. Die gesamte Strecke ist auch Teil des Fuss- und Wanderwegnetzes gemäss Inventarplan des Kantons.

Beschrieb:

- Der regionale Radweg verlief mehrheitlich auf bestehenden Güterwegen, welche jedoch beim Unwetter im August 2005 weitgehend zerstört oder überschwemmt wurden.

- Die Wegabschnitte zwischen Saas und Klosters-Platz bildeten ausnahmslos auch Bestandteil des attraktiven Fuss- und Wanderwegnetzes. Auch diese Abschnitte sind durch das Unwetterereignis stark in Mitleidenschaft gezogen worden, sodass eine abschliessende Beurteilung der Linienführung erst nach Bewältigung dieser Ereignisse möglich und zweckmässig ist.

- Auf dem Abschnitt Klosters-Dorf bis Klosters-Platz soll der Radweg über die bestehenden Erschliessungsstrassen und Wege sowie abschnittsweise über die Ortsdurchfahrt geführt werden. Alternativ dazu ist im Zeitpunkt des Doppelpurausbau der RhB-Gleise zwischen Klosters-Dorf und Klosters-Platz eine Linienführung auf der zu errichtenden Baupiste denkbar. Die ursprünglich geplante Linienführung über Boscha führt jedoch zu kaum lösbar Konflikten mit Fussgängern und der landwirtschaftlichen Nutzung.

Relevanz:

- Keine besondere Relevanz in Bezug auf die Variante über die bestehenden Erschliessungsstrassen. Der Einbezug der Variante über eine mögliche Baupiste für den Doppelpurausbau Klosters-Dorf bis Klosters-

Platz ist mittelfristig als alternative Lösung weiterzuverfolgen und bringt eine wesentliche Attraktivitätssteigerung für den Radfahrer. Auf Grund dieser Überlegungen werden die beiden alternativen Varianten im Regionalen Richtplan als Zwischenergebnis bezeichnet. Die Aufstufung in den Koordinationsstand Festsetzung soll gestützt auf entsprechende Grundlagenarbeiten im Frühjahr 2006 angestrebt werden.

Anschlüsse an den Öffentlichen Verkehr:

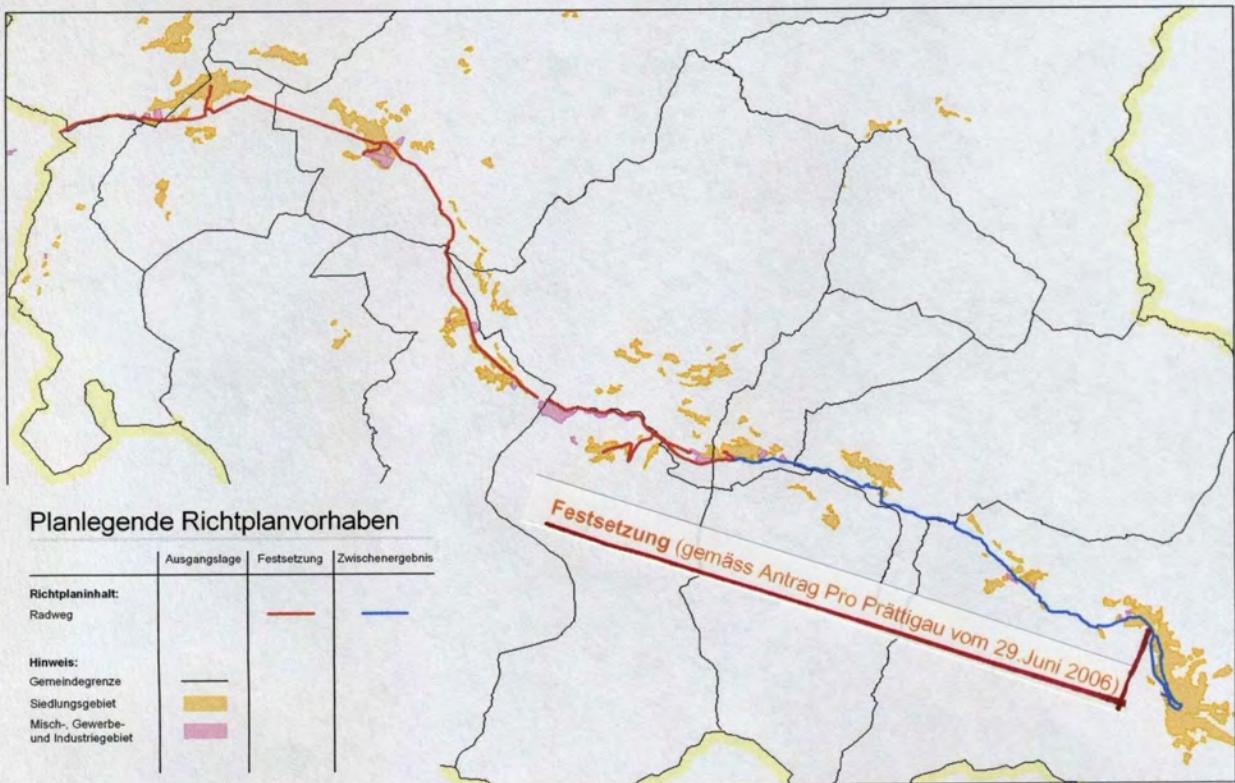
Koordinationsstand: Festsetzung

Linienführung: - Anschlüsse an den Öffentlichen Verkehr (Stationen der Rhätischen Bahn) sind in Grüschi, Schiers, Jenaz, Fideris, Küblis, Saas, Klosters-Dorf und Klosters-Platz möglich. Die RhB Stationen Jenaz, Fideris, Saas und Klosters-Platz liegen direkt an der Linienführung des regionalen Radweges. Die übrigen RhB Stationen werden über bestehende Wege und Strassen an den Radweg angeschlossen.

Beschrieb: - Die Anschlüsse an die Stationen der RhB mit möglichem Veloverlad sollen über bestehende Wege und Strassen erfolgen. Im Abschnitt Küblis – Klosters-Platz sind die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr noch nicht lokalisierbar, weil die Linienführung des Radweges noch nicht abschliessend bestimmt ist. Im Grundsatz sollen aber alle Stationen der RhB an den Radweg angeschlossen werden.

Relevanz: - Der Anschluss an den ÖV ist für ein attraktives Angebot unerlässlich.

3. Übersichtsplan Radweg Prättigau (Prättigauer Route 21)



4. Grundlagen

Grundlagen und Grundlagenplan gemäss Ziffer 1.2.2 (Stand 13.02.2006)

Küblis, 30. Mai 2006